

gültig Änderung 1986
(Gehweg)

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplans
Nr. 5, Kugelfeld, Schönesberg

Die Gemeinde Ehekirchen erläßt aufgrund der §§ 9 u. 10 BBauG
und Art 23 GO folgende

S a t z u n g

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde
Ehekirchen für das Gebiet Kugelfeld in Schönesberg, genehmigt
durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen am 4.6.1973.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den selben Geltungsbereich wie der Be-
bauungsplan.

§ 3 Inhalt der Änderung

Der entlang des Grundstücks FlNr. 36 festgelegte Gehweg wird nun-
mehr als Straßenfläche bzw. Teil des Straßengrundstücks ausgewiesen
Die im Beb.Plan ausgewiesene Breite des Sonnenweges mit Gehweg
wird auf die tatsächliche Breite, nämlich von bisher 9 m auf nun-
mehr 8 m geändert. Der Bebauungsplan ist mit einem Deckblatt, das
nur an einer Randstelle angeklebt wird zu ändern.

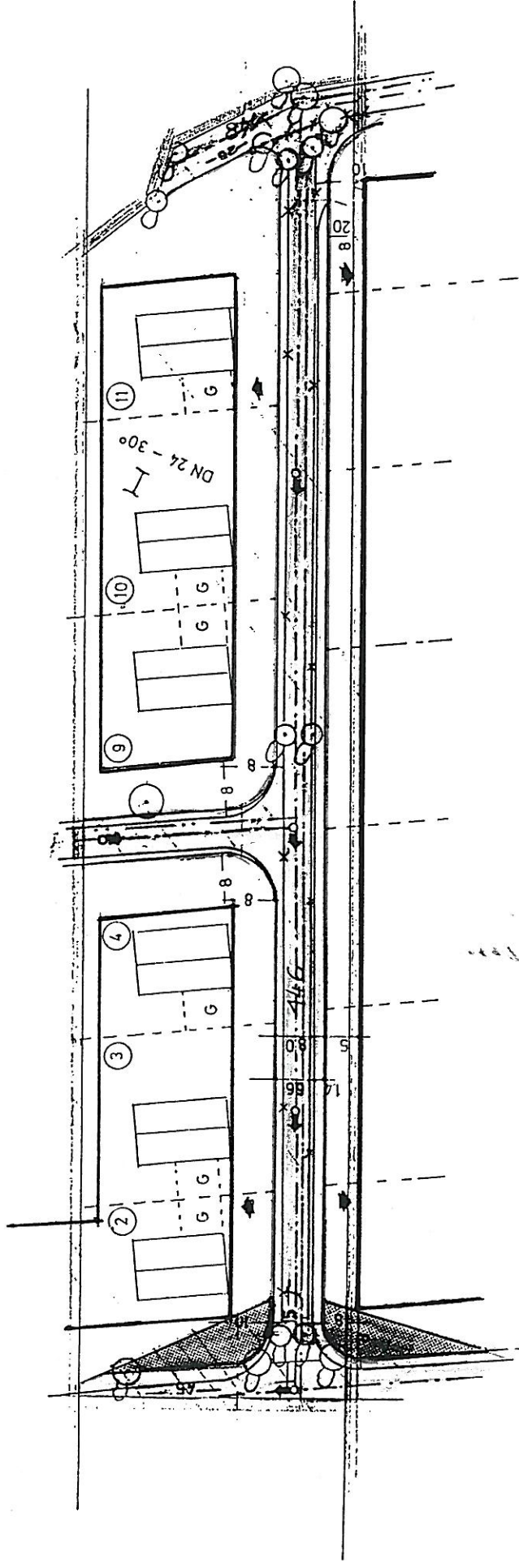
ausgefertigt, Ehekirchen, den 03.09.1986



Braun, 1. Bürgermeister



Begründung s. Rückseite



gültig



TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 5

- KUGELFELD - DER GEMEINDE EHEKIRCHEN
GEMARKUNG SCHONESBERG

[Handwritten signature]

BERNARDIN M KOPPOLO TEL 08435/694 HAUPTSTRASSE 15
ARCHITEKT 8859 EHEKIRCHEN 31.1.1985

Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5 "Kugelfeld" Schönesberg

Der Entwurf der Bebauungsplan^{änderung} wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 vom ~~10.7.86~~ bis ~~13.08.86~~ in der Gemeinde ~~Ehokirchen~~ öffentlich ausgelegt.

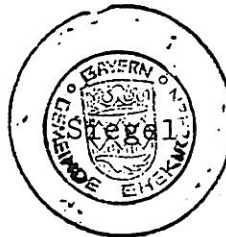
Ehokirchen, den 14.08.86



.....
1. Bürgermeister

Die Gemeinde ~~Ehokirchen~~ hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ~~2.9.86~~ dieser Bebauungsplan/gem. § 10 BBauG als ^{änderung} Satzung beschlossen.

Ehokirchen, den 3.9.86



.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Neuburg a. d. Donau hat der Bebauungsplanänderung mit Schreiben vom ~~10.10.86~~ Nr. ~~30.-6.10.-372~~ gemäß § 11 BBauG i. v. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und zum Städtebauförderungsgesetz vom 20.06.1978 (GV B. S. 339) genehmigt.

Neuburg, den



.....
Landratsamt/Regierungs

Die genehmigte Bebauungsplan^{änderung} wurde mit Begründung ab ~~28.11.1986~~ in der Gemeinde ~~Ehokirchen~~ gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am ~~28.11.1986~~ ortsüblich durch ~~Ausschlag d. Gemeindefafeln~~ bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan^{änderung} ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.